

<b>Antrag vom 19.02.2018</b>	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

## Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Betreff
<b>Quartiersparkhaus und Energiezentrale Neckarpark – Ein innovatives Konzept für die Mobilität von Morgen</b>

Mit dem Vorprojektbeschluss zum Neubau der Energiezentrale und des Quartiersparkhauses im Neckarpark (GRDrs 1294/2017) wird ein wichtiges Projekt für ein innovatives Stadtquartier auf den Weg gebracht. Im Quartiersparkhaus soll ein Teil der Parkplätze für das künftige Stadtquartier an zentraler Stelle untergebracht werden. Der Verkehr im Quartier wird auf diese Weise auf ein Minimum gesenkt. Im Konzept ist die Mobilität von Morgen in Form von E-Ladeinfrastruktur und einer Fahrradstation mitgedacht.

Außerdem ist mit der Fassaden- und Dachbegrünung sowie der Solaranlage auf Fassade und Dach auch die Außenfläche für die Energiegewinnung und Verbesserung des Stadtklimas genutzt. Bei der Frage eines innovativen Platzkonzepts, der Nutzung der gewonnenen Energie und dem Betreiber des Parkhauses sollten allerdings noch Fragen geklärt werden. Die Festlegung auf einen privaten Parkhausbetreiber kommt aus unserer Sicht zu früh. Vor einer Festlegung sollten sowohl die Stadtwerke, als auch die Stadt selbst als Betreiber geprüft werden. Gerade die Nutzung, die Speicherung der Energie und das Laden der Fahrzeuge könnten ein attraktives Geschäftsmodell künftiger Energieversorger sein.

Die Kopplung von Energieerzeugung, Verbrauch und Speicherung könnte in dem Parkhaus ideal genutzt werden. Daher ist es außerdem wichtig, ausreichend Stromspeicher vorzusehen und dafür zu sorgen, dass die erzeugte Energie auch vor Ort genutzt wird.

Aus Platz- und Effizienzgründen werden vollautomatisierte Parkhäuser immer häufiger gebaut. Gerade im verdichteten Innenstadtraum sparen sie Platz, vermeiden unnötige Fahrtstrecken und vermeiden unnötige Angsträume innerhalb des Gebäudes.

### Wir beantragen daher:

1. Der Betreiber des Quartiersparkhauses bleibt zunächst offen. Stadtwerke und Stadt werden als Betreiber geprüft. Die verschiedenen Alternativen werden nach Prüfung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.
2. Für die Energieversorgung werden folgende Punkte geprüft:
  - a.) Die erzeugte Energie der Solaranlage wird für die Versorgung der Ladeinfrastruktur verwendet.
  - b.) Für die dauerhafte Versorgung der Ladeinfrastruktur werden Stromspeicher eingeplant.
  - c.) Es wird geprüft ob überschüssige Energie für die Versorgung weiterer Ladeinfrastruktur in den Nachbarquartieren, wie dem Einzelhandelszentrum genutzt werden kann.
3. Für den Betrieb wird ein vollautomatisiertes Parkhaus geprüft.



Björn Peterhoff



Andrea Münch



Andreas G. Winter